

Beschlussvorlage Gemeinde Bad Kleinen Federführend: Amt für Ordnung und Soziales	Vorlage-Nr: VO/GV08/2018-2014 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 19.06.2018 Einreicher:	
Beratung und Beschlussfassung zum Erwerb eines Tanklöschfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Bad Kleinen als Grundsatzbeschluss		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	21.06.2018	Hauptausschuss Bad Kleinen
Ö	04.07.2018	Gemeindevertretung Bad Kleinen

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Bad Kleinen beschließt, für die Freiwillige Feuerwehr Bad Kleinen ein Tanklöschfahrzeug TLF 4000 mit einer Staffelkabine zu beschaffen. Die Beschaffung soll zentral durch das Amt Klützer Winkel für mehrere Fahrzeuge erfolgen.

Sachverhalt:

Die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Bad Kleinen wurde gemäß Mindeststärkenverordnung als Stützpunktfeuerwehr eingestuft und wird voraussichtlich nach dem Brandschutzbedarfsplan als Feuerwehr mit besonderen Aufgaben eingestuft werden. Ihr Einsatzbereich erstreckt sich auf das gesamte Territorium der Gemeinde, wozu neben dem Hauptort Bad Kleinen noch 7 weitere Ortsteile gehören. Für Einsätze im gesamten Kreisgebiet werden zudem Spezialgeräte wie Ölwehr- und Bahnrettungsanhänger und ein großes Mehrzweckboot bereitgehalten.

Insbesondere aufgrund dieser Spezialausrüstungen erstreckt sich die Tätigkeit der FF Bad Kleinen über den gesamten Amtsbereich und darüber hinaus, wie z. B. Einsätze in der Landeshauptstadt Schwerin oder auf der Insel Poel zeigen.

Im Rahmen des Gefahrenkonzeptes „Schweriner Außensee“ hat die FF Bad Kleinen bei Einsätzen zusammen mit den Freiwilligen Feuerwehren Hohen Viecheln und Seehof, der DLRG Bad Kleinen, den Wassergefahrengruppen Wismar und Gadebusch sowie dem RTW aus Bad Kleinen und dem NEF in diesem Bereich die Einsatzleitung zu übernehmen.

Des Weiteren ist die FF Bad Kleinen in die „Richtlinie zur Schadstoffbekämpfung an den Uferbereichen der Ostsee und an den Binnenseen des Landkreises Nordwestmecklenburg“ eingebunden.

Mit der Anschaffung eines Schlauchbootes mit Eisrettungsschlitten und eines Eisrettungsbrettes mit Eisrettungs- und Überlebensanzügen ist die Feuerwehr auch für die Eisrettung auf den an- und umliegenden Gewässern bestens gerüstet.

Ein erhöhtes Gefahrenrisiko besteht im Einsatzgebiet der Wehr nicht nur durch die natürlichen Gegebenheiten (Schweriner See, waldreiche Gebiete u. a. entlang der Bahnstrecken), sondern auch durch den Bad Kleiner Bahnhof mit Gaslager und Gasumfüllstation, der Regionalen Schule mit Grundschule und mit der Kindertagesstätte, dem Kinderferienlager in Gallentin mit bis zu 380 Gästebetten, den zahlreichen (reetgedeckten) Bootshäusern und nicht zuletzt dem Gut Losten mit ca. 60.000 Tieren sowie einer Biogasanlage.

In der überörtlichen Brand- und Hilfeleistung ist die FF Bad Kleinen gemeinsam mit der FF Seehof zudem für das Schloss Wiligrad zuständig.

Nicht in allen Ortsteilen verfügt die Gemeinde Bad Kleinen über ausreichend Löschwasser. Erhebliche Probleme gibt es in den Orten Wendisch Rambow, Hoppenrade und Losten.

Das vorhandene Tanklöschfahrzeug TLF-W50 ist mehr als 40 Jahre alt, sehr störanfällig und deshalb trotz des unermüdlichen Einsatzes der Gerätewarte nicht immer einsatzbereit. Ein Ersatz ist deshalb dringend erforderlich. Die Einsätze der Vergangenheit (45 im Jahr 2017) haben gezeigt, wie wichtig die ausreichende Wasserversorgung besonders in den ersten Einsatzminuten ist. Auch um die vorhandenen Spezialausrüstungen, wie Bahnrettungs- oder Ölanhänger und das Mehrzweckboot zu den Einsatzorten bringen zu können, sind stets einsatzbereite Löschfahrzeuge notwendig.

Um genügend Einsatzkräfte zum Slippen und Bedienen des Mehrzweckbootes bzw. zur Entnahme und zum Zusammenbau der Ölsperren mitnehmen zu können, wird ein TLF 4000 mit Staffelnkabine benötigt.

Die Beschaffung soll zentral durch die Gemeinde Hohen Kirchen über das Amt Klützer Winkel erfolgen, da auch für die Feuerwehren Hohen Kirchen und Klütz ein gleiches Fahrzeug beschafft wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Finanzierung soll gedrittelt durch die Gemeinde Bad Kleinen durch Aufnahme eines Investitionskredites, durch den Landkreis Nordwestmecklenburg aus der Feuerschutzsteuer und durch das Land als Kofinanzierung, ersatzweise durch Sonderbedarfszuweisung erfolgen. Die entsprechenden Förderanträge wurden gestellt.

Die Gesamtkosten in Höhe von voraussichtlich 300.000 Euro werden für 2019 in den Haushalt eingeplant.

Anlage/n:

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	